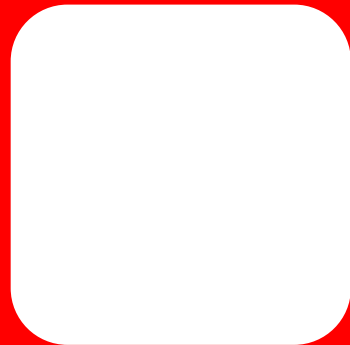
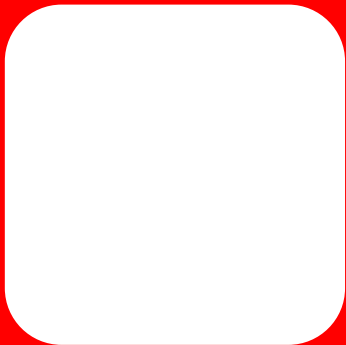
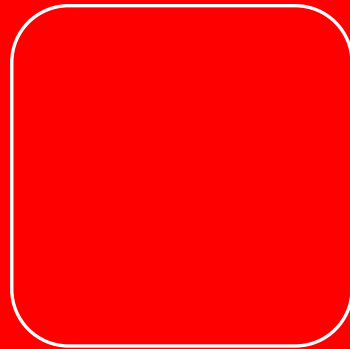
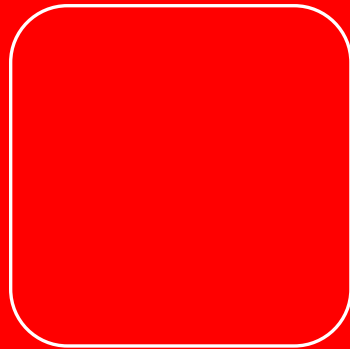
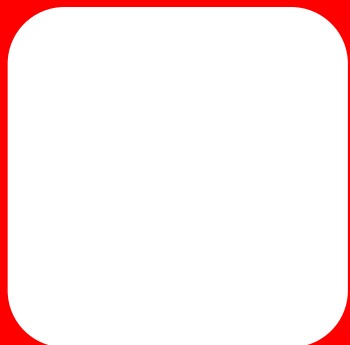
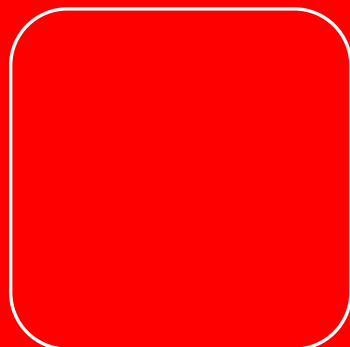
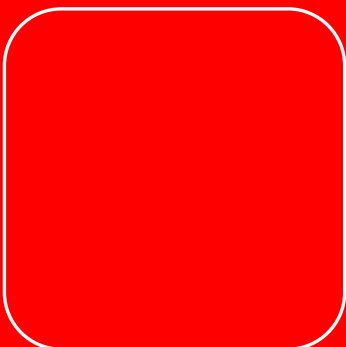


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



**Einsatzkonzept -
Kreisfeuerwehrarzt**
Nr. 59/2016
SG Brand- und
Katastrophenschutz



EINSATZKONZEPT - KREISFEUERWEHRARZT

ALLGEMEINES

Der Landkreis besetzt die Funktion des Fachberaters -Kreisfeuerwehrarzt mit einer Anästhesistin. Die Verfügbarkeit dieser Funktion erfolgt im Rahmen der Zufallserreichbarkeit. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und steht im Range eines Fachberaters nach ThürFwOrgVO § 14.

Auszug aus der ThürFwOrgVO

§ 14

Feuerwehr-Fachberater

(1) Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten können zur Beratung und Unterstützung von den Trägern der Feuerwehr zum Feuerwehr-Fachberater bestellt werden. Die Feuerwehr-Fachberater werden in der Gemeinde auf Vorschlag des Orts- oder Stadtbrandmeisters vom Bürgermeister, im Landkreis auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors vom Landkreis bestellt.

(2) Der Feuerwehr-Fachberater hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Mitarbeit bei der Ausbildung der Feuerwehrangehörigen,*
- 2. Beratung und fachliche Unterstützung, insbesondere bei der Alarm- und Einsatzplanung, bei Übungen und im Einsatz.*

TÄTIGKEITSMERKMALE

Die Funktion des Feuerwehrarztes beinhaltet eine allgemeine und umfassende Unterstützung der Feuerwehrführung als medizinischer Fachberater der jeweiligen Führungskräfte.

Die Aufgabenschwerpunkte sind Ausbildung und Prävention sowie bestimmte Einsatzaufgaben.

Führungs- und Einsatzleitungsbefugnisse können dem Feuerwehrarzt im Einzelfall bei entsprechender Qualifikation übertragen werden.

Der Feuerwehrarzt ist ärztlicher Ansprechpartner im Rahmen der Nachbereitung von Einsätzen und steht für die individuelle ärztliche Beratung der Feuerwehrangehörigen zur Verfügung.

Die Tätigkeit als Fachberater beinhaltet:

ALLGEMEIN

- Ansprechpartner der Feuerwehren im Kreis in allen medizinischen Belangen
- Ausbau eines flächendeckenden AED-Bestands im LK (Vereinheitlichung des Gerätetyps, Festlegung der mitführenden Fahrzeuge)
- Beratung bei Beschaffung von medizinischer Ausrüstung

- Impfempfehlungen für Feuerwehrangehörige, Klärung der Kostenübernahme für die Feuerwehr z.B. Hepatitis A
- Verbesserung des Eigenschutzes und PSA der Kameradinnen und Kameraden, Erkennen und Verbesserung von Defiziten
- Teilnahme an Einsatzdebriefings, besonders nach emotional belastenden Einsätzen

AUSBILDUNG

- Vereinheitlichung der medizinischen Grundlagenausbildung in den Kreisbildungslehrgängen
- für interessierte Feuerwehren weitergehende notfallmedizinische Ausbildung
- Unterstützung bei Ausbildung in Basic Life Support, hier speziell Inübungshaltung der Feuerwehren, welche einen AED haben
- Ausarbeitung von SOP (Standard Operating Procedure), welche als Hilfestellung dienen sollen, sodass eine feuerwehrübergreifende gemeinsame Tätigkeit und Versorgung möglich ist - u.a. sind SOP über Reanimation, technisch-medizinische Rettung bei VKU, Rauchgasinhalation und Umgang mit Brandverletzten geplant
- Prävention von Unfällen bei Einsätzen und Ausbildung u.a. Umgang mit PSA nach Brandeinsatz, spezielle Eigenschutzmaßnahmen bei THL, Eigenschutz bei Patientenkontakt
- Unterstützung der Ausbildung des Medizinischen Einsatzverbandes oder seiner Teileinheiten bei Bedarf

EINSÄTZE

- Beratung der Führungskräfte bei großen und/ oder komplexeren Einsätzen
- bei Bedarf medizinische Versorgung von Feuerwehrangehörigen (Sicherstellung)
- Fachberatung des Feuerwehreinsatzleiters
- Unterstützung des medizinischen Einsatzes, ggf. Verwendung im Einsatzabschnitt Rett/ San (Medizinische Rettung) durch Unterstellung unter den Leitenden Notarzt
- Mitarbeit im MEV des Landkreises, Besetzung Arzttrupp.

Um o.g. Aufgaben zu erfüllen, erfolgt bei großen Einsätzen (Stufe 3- FME, ab Stufe 2 –SMS) eine Information seitens der Leitstelle.

Damit kann der Feuerwehrarzt bei dessen Verfügbarkeit als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Bei Bedarf kann auf die Möglichkeit zur Nachalarmierung zurückgegriffen werden.



**DEUTSCHES
SPORTABZEICHEN**

www.deutsches-sportabzeichen.de

FITNESS

- Ziel ist die Integration von Dienstsport (hier speziell das Absolvieren des Deutschen Sportabzeichens) in den Regeldienstplan. Damit Steigerung der körperlichen und mentalen Leistungsfähigkeit unserer Kameraden.
Hierfür benötigen wir mehr abnahmeberechtigte Feuerwehrfrauen /-männer.
- Bei Bedarf und Möglichkeit – Absolvierung des Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichen.
- Zielstellung ist es zu ermöglichen, dass Feuerwehrangehörige kostenfrei oder reduziert Fitnessangebote bekommen (u.a. freier Eintritt Turnhallen, Saalemaxx, Freibäder, Sportplätze, ...).

Hierzu sind Gespräche mit den Städten und Gemeinden und den Krankenkassen sowie der Feuerwehrunfallkasse durchzuführen.

INKRAFTTRETEN

Die Regelung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2016 in Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor